



BEWILLIGUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR PASSIVE VEREDELUNG

Voraussetzungen erfüllt?	Ja	Nein
Persönliche Voraussetzungen, Art. 211 (3) Unionszollkodex (UZK)		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ihr Unternehmen ist im Zollgebiet der EU ansässig. <input type="checkbox"/> Sie bieten die erforderliche Gewähr für die Durchführung des Verfahrens (Maßstab AEO-C). <input type="checkbox"/> Sie führen geeignete Aufzeichnungen. <input type="checkbox"/> Sie führen die Veredelungsvorgänge im Drittland selbst aus (oder lassen sie ausführen). 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachliche Voraussetzungen, Art. 211 (4), 214 (1) UZK		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es besteht kein unverhältnismäßig großer Verwaltungsaufwand für Überwachungs-/Kontrollmaßnahmen. <input type="checkbox"/> Die Nämlichkeitssicherung ist gewährleistet. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsleistung		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sie ist grundsätzlich nicht erforderlich, da erst bei Wiedereinfuhr Einfuhrabgaben entstehen. <input type="checkbox"/> Sicherheit ist nur erforderlich bei vorzeitiger Einfuhr von Ersatzwaren oder daraus hergestellten Veredelungserzeugnissen. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antragstellung		
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Förmliche Bewilligung beim zuständigen Hauptzollamt (Ort der Buchhaltung für Zollzwecke) schriftlich mit Formular 0266 und, sofern Sie nicht AEO-C sind, mit den Fragebögen zollrechtliche Bewilligung Teil I bis III und V, oder <input type="checkbox"/> Vereinfachte Bewilligung bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle (Ort des Verladens/Verpackens der Ware) elektronisch über IAA+ oder AES mit Ihrer Zollanmeldung zur passiven Veredelung; gilt nur für das Verfahren, auf das sich die Zollanmeldung bezieht; Ausnahmen in Artikel 163 Absatz 2 des UZK-DA. <p>Eine mitgliedstaatenübergreifende Bewilligung ist erforderlich, wenn Sie Waren aus mehreren Standorten innerhalb der EU in die passive Veredelung überführen möchten. Sie ist immer eine förmliche Bewilligung und wird über das EU-Trader-Portal beantragt.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>